

**4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PINZBERG
IM BEREICH**

**"Bioenergie Werner", Gemarkung Pinzberg
mit**

**nachrichtlicher Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Bereich des Bebauungsplanes "Hirtenbach II", Gemarkung Gosberg**

hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pinzberg hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Pinzberg für den Bereich des Gewerbegebietes "Bioenergie Werner", Ortsteil Elsenberg, mit nachrichtlicher Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hirtenbach II" erneut auszulegen.

Der Teilbereich "Bioenergie Werner" umfasst die Ausweisung für ein kleines Gewerbegebiet. Dazu wird die bisherige Fläche für die Landwirtschaft in ein Gewerbegebiet geändert. Wesentliches Ziel der Änderung ist somit die Schaffung eines Gewerbegebietes.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 16.10.2017 einschließlich nachrichtlicher Ergänzung zum Bebauungsplan Hirtenbach II in der Fassung vom 03.11.2017

in der Zeit vom 19.03.2018 bis 19.04.2018

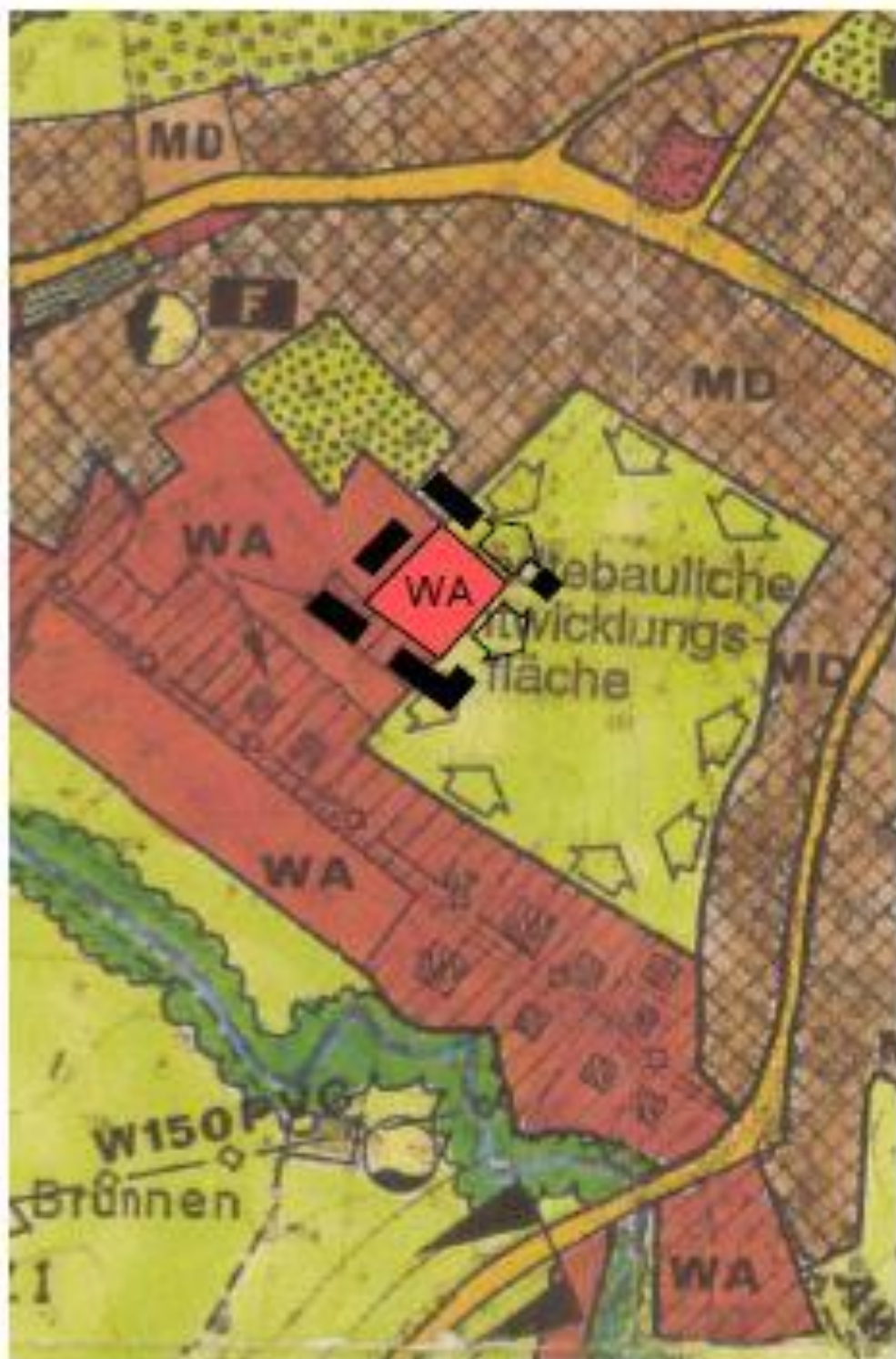
erneut in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Str. 1, 91361 Pinzberg, in Zi. Nr. 5 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegt sowie auf der Homepage der VG Gosberg (www.vg-gosberg.de) eingestellt ist. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

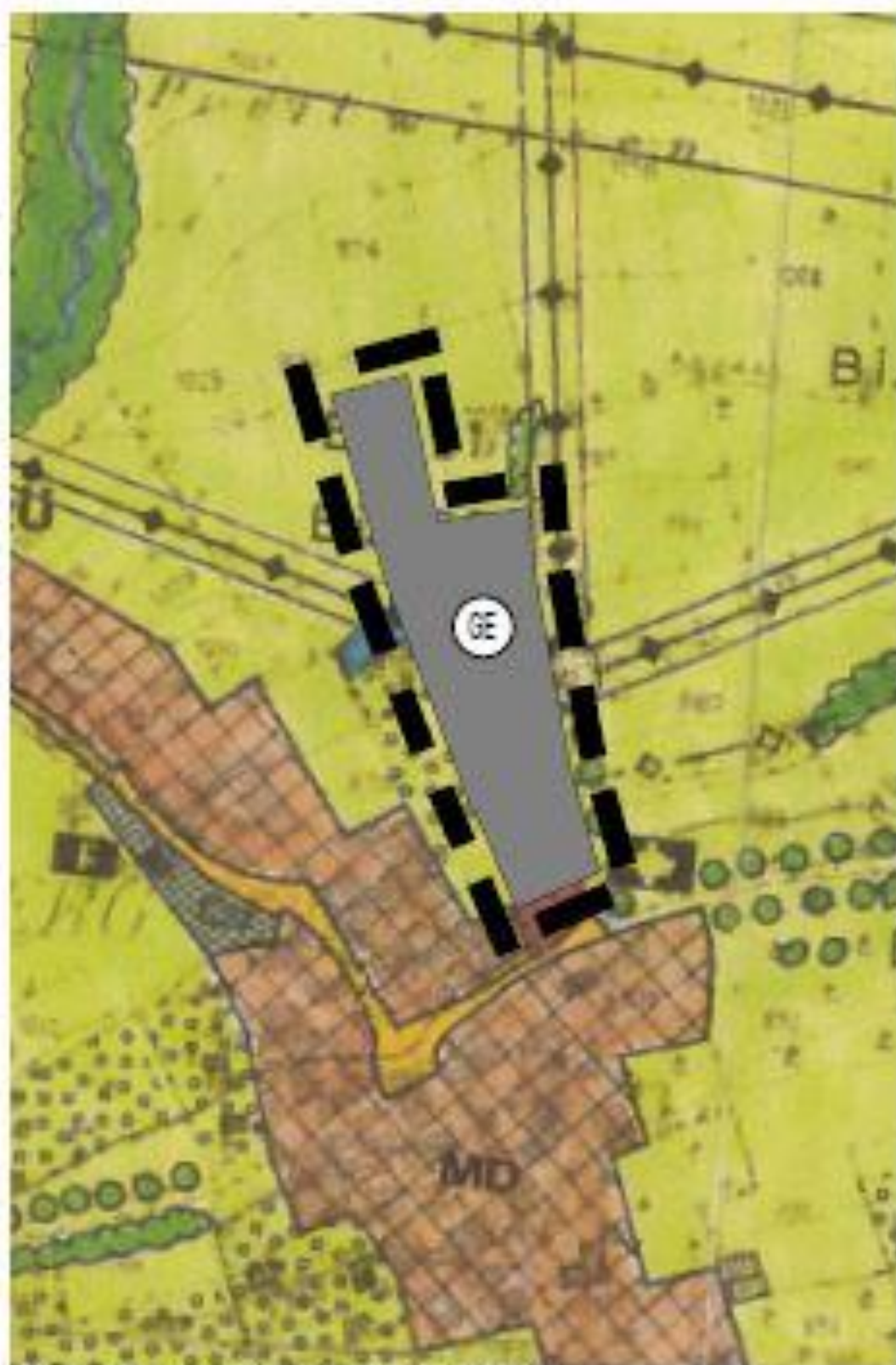
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Pinzberg
Pinzberg, 02.03.2018
gez.
Seeber, 1. Bürgermeister



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES VOM 03.11.2017
ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "HIRTENBACH II" VOM 20.09.2016
M 1:2000



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES VOM 06.08.2017
M 1:2000